

Correspondent

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich eine Mark.

XXX.

Leipzig, Mittwoch den 9. November 1892.

N: 131.

Arbeitsordnungen in deutschen Buchdruckereien.

(Fortsetzung.)

III. Arbeitsordnungen, die sich als Originalarbeiten der Firmen darstellen.

Eine sonderlich anmutende Lektüre bieten wir den Lesern in nachstehendem allerdings nicht, auch wegen der Eintönigkeit der den Kriegsartikeln gleichenden Bestimmungen, die nur durch mehr oder minder starke Höhe und Reichtum der Strafen sich unterscheiden, dürften manche in Versuchung geraten, die Zusammenstellung überschlagen zu wollen, wobei sie sich freilich einer eigenartig belehrenden Lektüre begeben würden. Unterhaltend soll ja diese Arbeit überhaupt nicht sein, man soll jedoch aus ihr die Art unserer „Vrotterren“ erkennen lernen. Und da gibt der Auszug einen prächtigen Stoff, besonders für die Agitation. Deshalb empfehlen wir auch den nun folgenden letzten Teil zum eingehendsten Studium.

Afshersleben. H. C. Besthorn, Papierwarenfabrik. § 1 dieser Arbeitsordnung führt bewegt vor Augen, daß das Geschäft sich nur gedeihlich entwickeln könne, wenn jeder einzelne „bis ins Kleinste“ seine Pflicht gewissenhaft erfülle. „Grundbedingungen“ für das Gedeihen sind: „Gehorsam gegen die gegebenen Befehle, Achtung und Ehrerbietung vor den Vorgesetzten.“ Die Arbeiter haben ihre „Pflicht“ von Montag bis Freitag 10³/₄, Sonnabend 9¹/₄ Stunden zu erfüllen; vormittags ¹/₄ St. Frühstück, nachmittags „die Erlaubnis, ¹/₄ St. an ihrer Arbeitsstelle zu verweilen“. Andererseits hat jeder „beim Erörten des Anfangssignals bereits im Arbeitsanfang an seinem Platze zu sein und darf sich erst nach dem Schlußsignale davon entfernen“. Während der Arbeitszeit ist „das Essen, Singen, Pfeifen, Räumen und überflüssige Unterhalten untersagt“. Die Kündigung ist 14tägig. „Kontraktbruch“ muß bei Besthorn natürlich auch mit einem Wochenlohn bezahlt werden, diesen kann der Herr schon vorher durch Abzüge einbehalten. Sofort entlassen kann der Arbeiter werden bei „wiederholter Nachlässigkeit, Unpünktlichkeit oder Nichtbefolgung von Vorschriften, grobem Ungehorsam, Widerständigkeit gegen Vorgesetzte, grobem Unfug, Trunkenheit, grober Pflichtverletzung und Fortbleiben von der Arbeit“. Wie schwer muß es nach dieser Musterkarte fallen, die Vergehen und Verbrechen richtig zu rubrizieren! Geldstrafen sind außerdem für „geringere Vergehen“ vorgesehen. Für „durch Nachlässigkeit, Unachtsamkeit oder gar Mutwillen“ entstandenen Schaden ist jeder haftbar. Die Arbeiter müssen die Vorsehung des Chefs spielen, denn: „Wer die Bemerkung macht, daß dem Geschäft irgendwie Schaden oder Nachteil erwachsen könnte, ist verpflichtet, davon unverzüglich seinem Vorgesetzten oder dem Chef Meldung zu machen.“ Hoffentlich werden die Arbeiter sich hierdurch nicht zur Spitzelei und Klatscherei verleiten lassen. Die Arbeitsordnung schließt mit einem Sermon, man möge möglichst wenig Veranlassung zum strafenden Einschreiten geben (das wird bei dieser „Ordnung“ schwer genug sein!), dann werden man bei dem Chef um so eher „ein offenes Ohr finden und auf Hilfe und Unterstützung rechnen können“. Vielverprechende Aussichten!

Berlin. Reichsdruckerei. Arbeitszeit 10 Stunden einschließlich ¹/₂ St. Frühstück, 1 St. Mittag. Ausweiskarte zum Eintritt in die Betriebsräume, Strafe falls der Arbeiter sie nicht mitführt. Das Mitbringen von Branntwein ist streng untersagt, ebenso das Rauchen verboten. Lautes Unterhalten, Pfeifen, Singen und

lautes Lesen darf weder während der Arbeit noch in den Pausen stattfinden. Beim Verlassen des Betriebes mitgeführte Körbe und Pakete sind zur Prüfung ihres Inhaltes dem Hausmeister vorzuzeigen. Verspätungen ohne begründete Entschuldigung werden streng bestraft, erstmalig mit dem Verluste von einer Arbeitsstunde bei 1 bis 30 Minuten, von zwei Arbeitsstunden bei 30 Minuten bis zu einer Stunde, von drei, vier und fünf Arbeitsstunden bei mehr als einer Stunde, wobei angefangene Stunden vollgerechnet werden. Nach 11 Uhr vormittags und 3 Uhr nachmittags wird der Eintritt zum Beginne der Arbeit nicht mehr gestattet. Bei wiederholten Verspätungen ohne begründete Entschuldigung innerhalb einer Woche wird die Geldstrafe (innerhalb der gesetzlichen Beschränkung) für jeden Fall verdoppelt. Thätlichkeiten, erhebliche Verstöße gegen die guten Sitten u. dgl. werden durch Verweis und Geldstrafen bis zum Betrag eines Tagelohnes gesühnt. Die Strafgebühren fließen der Kranken- und Invalidenkasse zu. Glaubt ein Arbeiter Grund zur Beschwerde zu haben, so soll er dennoch seine Obliegenheiten erfüllen und darf weder seine Kameraden auffordern, gemeinschaftlich mit ihm Beschwerde zu führen, noch sonst Mißmut unter ihnen zu erregen oder sie aufzuwegen suchen. Er darf erst nach Beendigung der Arbeit seine Beschwerde anbringen. Die Beschwerden sind bis zum Direktor hinauf gestattet und es heißt am Schluß des Beschwerdeparagraphe: Jeder Arbeiter kann sich versichert halten, daß seine Beschwerde geprüft und ihr, sofern sie begründet, abgeholfen wird. Die ersten vier Wochen besteht keine, dann 14tägige Kündigungszeit. Sofortige Entlassung tritt in den gesetzlichen Fällen und bei wiederholter Trunkenheit ein. Vorher wird dem Arbeiter Gelegenheit zur Verantwortung gegeben.

Braunschweig. L. F. Noltemeyer, Papierwarenfabrik. Arbeitszeit 10¹/₄ Stunden einschl. je einer viertelstündigen Pause, Sonnabends 8¹/₂ Stunden ohne Vesper. Auszahlung Mittwoch für das weibliche, Freitag für das männliche Personal. Zutratkommen 10 Pf., wiederholt sofortige Entlassung. Die Strafgebühren werden nur nach Ermessen des Prinzipals für fränke Arbeiter verwendet. Im Maschinenfaale wacht ein nomineller „Stubenältester“, daß nicht zu laut gesprochen werde u. dgl. m. Der an sich vernünftigen Anordnung, daß beim Reinigen der Maschinen der Riemen abzuwerfen ist, steht für Nichtbeachtung 1 Mk. Strafe zur Seite. Kommt einem Mädchen ein Zuglappen abhanden, so zahlt sie 25 Pf. Maschinenmeister müssen die Zeit des Zurichtens und Druckens auf einem Wochenzettel vermerken, „offenbarer Zeitverlust“ bei diesen Beschäftigungen wird abgezogen. Feiertage werden auch nicht bezahlt. Abzüge erfolgen ferner, wenn jemand das Material in einer Weise behandelt, wodurch es sich verfrüht abnutzen könnte und bei sonstigem Schaden. Um die herrliche Ordnung würdig abzuschließen wird endlich angefügt, daß die Arbeiter nicht mit „Herr“ oder „Fräulein“, sondern nur mit dem Vatersnamen angeredet werden (wären nicht Nummern noch praktischer?). Auf Gegenseitigkeit dürfte dieser Verkehrston kaum beruhen, denn der Besizer würde es jedenfalls verübeln, wenn ihm die Arbeiter z. B. rufen würden: „Sie, Noltemeyer, hören Sie 'mal!“

— Aug. Wehr. Arbeitszeit 10¹/₄, Sonnabends 1¹/₂ Stdn. weniger. Rauchen, Hohenlassen und Trinken von Spirituosen, lautes Räufen, Streiten und unanständiges Betragen wird für nötig befunden zu verbieten. Den Anordnungen der „Vorgesetzten“ ist unbedingt Folge zu leisten. Das Aufräumen und Reinigen der Geschäftsräume geschieht jeden Abend nach Geschäftsschluß, sämtliche Arbeiter(?) sind hierzu verpflichtet. Geldstrafen erfolgen, wenn gegen die Hausordnung verstoßen wird und für Zutratkommen (5 Min. 10 Pf., 10 Min. 20 Pf.), außerdem glänzt auch hier eine haarscharfe Schadenersatzpflicht. Lohnzahlung Mittwoch. Glücklicherweise besteht keine Kündigungsfrist.

Breslau. A. Stenzel. Arbeitszeit 10 Stdn. Pausen je ¹/₄, Mittag 2 Stdn. Lohnzahlung Sonnabends bei Schluß. Kündigung 14tägig, bei Aushilfe 24 Stdn. Sofortige Entlassung kann eintreten u. a. bei Widerständigkeit gegen Vorgesetzte und bei Trunkenheit. Branntwein darf weder mitgebracht noch holen gelassen werden. Verspätungen von 5 Minuten und mehr ohne triftigen Grund werden mit 10 bis 25 Pf. bestraft, den letzten Betrag hat auch zu erlegen, wer gegen das Arbeitskontrollbuch verstößt, den Branntwein-Paragraph verlegt und fremde Arbeitsräume betritt. Die Strafgebühren werden für in Not befindliche Arbeiter des Geschäfts verwendet gemäß Befund eines Ältesten- bzw. Beamten-Ausschusses.

Kassel. Wenderoth, Kartonagenfabrik. Hier wird vor Annahme in die Arbeit ein Gesundheitsattest des Fabrikarztes verlangt. Der Arbeiter ist seinen Vorgesetzten gegenüber zu Gehorsam verpflichtet, hat die Arbeiten nicht nur gut, sondern auch willig zu verrichten. Die Seher arbeiten 10 Stdn. mit je ¹/₂ St. Pause. Zutratkommen usw. wird bestraft. Faulenzen, Schlafen, Zeitungslesen, Essen und Trinken außer den Pausen, unnütziges Verlassen der Arbeitsstätte, Störungen der Mitarbeiter, müßiges Zusammensehen, unnützig langer Aufenthalt auf den Aborten, Pfeifen, Singen, lärmender Wortwechsel sind verboten. Betrunkene werden an die Luft gesetzt, bestraft, im Wiederholungsfalle gleich entlassen. Rauchen ist verboten. Ueber Schadenersatz gibt es strenge Vorbehalte. Auszahlung wird 14tägig Sonnabend nach Schluß. Die Strafen haben folgende Leiter: Geldstrafen, Verweis, Verwarnung, daß im Wiederholungsfalle sofortige Kündigung eintritt, zeitweiligen Ausschluß aus der Fabrik, sofortige Entlassung. Beschwerden dürfen die Arbeiter höchstens durch zwei aus ihrer Mitte vordringen.

Darmstadt. G. Otto. 9¹/₂ Stdn. mit ¹/₄ stündiger Frühstückspause, jedoch keine Vesper; 2 Stdn. Mittag. Auszahlung 14tägig, ebenso Kündigung. Im übrigen enthält diese Arbeitsordnung nur einige landläufige Härten.

Döbeln. J. W. Thallwitz. Kündigung 14tägig; spaßig ist der Satz, daß bei einer längeren Betriebsstörung „beide Teile“ an keine Kündigung gebunden sind. Dabei sollen sich die Arbeiter die gute christliche Sitte usw. des Geschäfts angelegen sein lassen. Letztere Sitte verträgt ebenso wenig ein ungehöriges Benehmen, anstößige Reden und Lieber, noch gegenseitige Aufreizungen oder Zänkereien, ihnen sollen deshalb die Beamten schneidig entgegenreten. Nett ist es, daß dieselben angewiesen werden, nicht nur das Gedeihen des Geschäfts zu fördern, sondern auch das berechtignte Interesse der Arbeiter zu wahren. Das Betragen wird durch sofortige Entlassung „geregelt“, „öffentliche Verhöhnung der Religion“ hat man geglaubt extra treffen zu müssen. Singen und Lärmen und auch das Rauchen sind verboten. Schnaps ist außs äußerste verpönt, Bier in den Pausen gestattet. Auch die übrigen Punkte sind mehr komisch als bössartig. Arbeitszeit 10¹/₂ Stdn.

Düsseldorf. Fesinghaus. Höfliches und anständiges Benehmen wird den Arbeitern namentlich innerhalb des Geschäfts zur Pflicht gemacht. Arbeitszeit 10 Stunden. Feiertage werden abgezogen. Großartig ist die Gnade, daß der Arbeiter anstatt der nicht üblichen Vorhülle einen Teil seines Lohnes beim Geschäft zur jederzeitigen freien Verfügung stehen lassen kann. Kündigung ist 14tägig. Rauchen und geistige Getränke sind ausgeschlossen. Strafen bestehen für Unpünktlichkeit (5 bis 30 Pf.), Vergehen gegen die Arbeitsordnung (25 bis 100 Pf.), mehrmals sofortige Entlassung und Schadenersatz. Ueber die Strafgebühren verfügt der Unternehmer zum besten der Arbeiter, die drei ältesten Arbeiter dürfen Vorschläge machen.

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenzen.

K. Duisburg, 2. November. Der hiesige Ortsverein kann auf eine Thätigkeit von 25 Jahren zurückblicken. Anlässlich dieses Gedenktages wurde am verflossenen Sonntag eine Festlichkeit arrangiert, welche dank der unermüdeten Anstrengungen unferer Bezirksvorsitzenden auf das schönste verlief. Zu dem Feste waren die Kollegen zahlreich aus benachbarten Druckstädten (Oberhausen, Mülheim, Ruhrort, Essen, Gelsenkirchen usw.) erschienen, welche im Vereine mit den hiesigen Mitgliedern einige Stunden in der gemütlichen Weise verbrachten. Vom Gauvorstande war Herr Schöret, ein „ehemaliger“ Duisburger, gekommen. Feurige Reden (namentlich die eines Oberhausener Kollegen), gemeinshaftlicher Gesang, Theater, komische Vorträge, Tanz und — last not least — ein guter Tropfen trugen dazu bei, daß die Stimmung bis zum Schluß eine gehobene blieb. — 25 Jahre! Was kann sich in dieser verhältnismäßig kurzen Zeit nicht alles ereignen? Waren die hiesigen Verhältnisse vor dieser Zeit auch die denkbar traurigsten (ich folge natürlich den Ueberlieferungen, denn von den mutigen Vorkämpfern ist mancher schon längst nicht mehr, manch anderer wieder, der hier eine liebgeordnete zweite Heimat gefunden, mußte zum Wanderstabe greifen, weil er für unsre gerechte Sache fremdlässig eintrat), so haben sich dieselben doch durch die wiederholten Kämpfe einigermaßen günstig gestaltet, so zwar, daß Duisburg noch lange nicht am schlechtesten dasteht in bezug auf Bezahlung und Arbeitszeit. Freilich hat uns dies auch viele und schwere Opfer gekostet, was leider von den etwa 30 Gehilfen der hiesigen größten Druckerei (Nieten), die 1886 für uns verloren ging, nicht anerkannt wird. Nicht allein, daß man das, was andere gesät, erntet, nein es versteigen sich dort verschiedene „Kollegen“ sogar soweit, gegen den Verband und die Mitglieder desselben die unflätigsten Redensarten auszusprechen, es soll dies jedenfalls der Dank und die Anerkennung dafür sein, daß wir 1886 für die Herren die Plätze freimachten, die mancher schon 20 Jahre und länger eingenommen hatte. Nun, hoffentlich kommt doch noch mal ein Tag, wo man sich auch dort sagt, daß man sich nur in sein eignes Fleisch schneidet, wenn man gegen die ureigensten Interessen seiner selbst und seiner Kollegen anfängt. — Gestern Abend hatten wir die Freude, unsern Döblin in unser Mitte zu sehen. Aus diesem Anlasse war eine Allgemeine Versammlung einberufen worden, um den hiesigen Nichtmitgliedern Gelegenheit zu geben, sich über die segensreiche Wirksamkeit unferer Vereins ein Bild zu machen. Es schien in dem letzten Jahr, als wenn die in der Rhein- und Ruhrzeitung (Nieten) beschäftigten Nichtmitglieder der Bewegung der Arbeiter mehr Verständnis entgegenbrächten; aber es schien nur so. In den letzten Tagen wurden wir eines andern belehrt. Seit längerer Zeit stehen dort zwei Mitglieder „verkappt“, welche seinerzeit auch den bekannten Revers unterschrieben, daß sie Nichtmitglieder seien. Sie thaten dies in dem Bewußtsein, daß sie erstens ein Recht auf Arbeit haben und zweitens es nur ihre eigne private Angelegenheit sein kann, was sie außerhalb des Geschäftes zu thun für gut befinden. Außerdem ist ja das Verlangen des Prinzipals, unsern Vereine nicht anzugehören, ungeschicklich. Gestern nun, also am Tage der Versammlung, wurde den beiden nach erfolgter Denunziation seitens der dortigen Gehilfen beim Prinzipale von letztem die Alternative gestellt, entweder aus dem Verein auszutreten oder aber in 14 Tagen aufzuhören. Als treue Vereinsmitglieder wählten die beiden das letztere. Es muß doch ein beschämendes Gefühl für die dortigen Gehilfen sein, zu sehen, daß es noch Menschen gibt, die nicht um Herrengunst willen ihre bessere Ueberzeugung unterdrücken. Der aber, der seine Mitkollegen bei seinem Prinzipale denunziert und sie der Landstraße und damit dem Elende preisgibt, mag dies mit seinem Gewissen in Einklang bringen, für seine Handlungsweise gibt es kein parlamentarisches Wort. Infolge dieser Maßregelung war natürlich auf einen Besuch der Nichtmitglieder nicht zu rechnen und so konnte Herr Döblin seine Rede darauf beschränken, daß er den zahlreich Versammelten ein klares Bild über die augenblickliche Lage gab sowie die Beschlüsse der letzten Generalversammlung beleuchtete. In begeisterter und begeisterten Resolution auch äußerlich zum Ausdruck kam: „Die heutige Allgemeine Buchdrucker-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Herrn Döblin einverstanden und bringt dem neuen Verbands der deutschen Buchdrucker ihr volles Vertrauen entgegen. Sie erklärt es ferner für Pflicht jedes Kollegen, dem Verbands beizutreten und verpflichtet jedes Mitglied, eifrig zu agitieren, um alle noch fernstehenden Kollegen dem Verbands zuzuführen.“ Hat die Versammlung auch in agitatorischer Hinsicht wenig Erfolg gehabt, so war sie doch nicht nutzlos. Das Vertrauen zu unsrer Leitung sowie zum neuen Verband ist neu gestärkt worden;

mit Lust und Liebe werden auch wir jetzt wieder wie immerdar für die Stärkung unferer Vereins arbeiten, zum Segen für uns selbst sowie für unsere darbenenden Kollegen. — Einige Reflexionen mögen mir im Anschlusse hieran noch gestattet sein. Wenn man Männer wie Döblin und andere unserer Besten mit dieser Begeisterung für unsern Verein reden hört, so muß jedem doch die Ueberzeugung sich aufdrängen, daß es nur eine wahrhaft gerechte, ehrliche Sache sein kann, von welcher man mit solchem Feuer spricht. Hieran mögen sich besonders diejenigen ein Beispiel nehmen, die mit sophistischen Redensarten immer wieder ihren christlichen Standpunkt hervorgehen und nicht genug über uns „Umstürzler“ zu schimpfen wissen. Sind wir nicht im Gegentheil von den hohen idealen Aufgaben des Christentums durchdrungen, wenn wir den ohne Verschulden Armen, Unglücklichen, die nicht wissen, wo sie heute oder morgen ihr müdes Haupt zur Ruhe hinlegen sollen, die jahraus jahrein die Landstraßen durchstreifen, nach Arbeit suchend, welche in den größeren Druckstädten wochen- und monatlang konditionslos zubringen, ihre armen Familien darben lassen müssen, wenn wir diesen Arbeit und damit Brot verschaffen wollen. Fürwahr, ich wüßte nicht, was christlicher gehandelt wäre, wenn man diese humanen, wahrhaft christlichen Grundätze zur Durchführung zu bringen sucht. Freilich müssen wir die Erfahrung machen, daß gerade diejenigen, die das Christentum allein für sich gepachtet zu haben scheinen, am allerwenigsten danach handeln. Hier findet man die trassette Lehrlingszüchtereien und -ausbeuterei. Mit den frömmsten Augenverdreungen werden den unglücklichen Eltern und den noch unglücklicheren Kindern, die den modernen „Kunsttempeln“ überliefert werden, die heiligsten Versprechungen gemacht, die nachher, wenn die Lehrzeit beendet ist — nicht gehalten werden. Was haben die armen, unglücklichen Opfer verbrochen, daß sie, kurz nach Beendigung ihrer Lehrzeit ungeachtet der gegebenen Versprechungen jenen Armen zugestellt werden, die hohlwangig von einem Orte zum andern die Welt durddreien müssen?

K. Hamburg. Mitglieder-Versammlung vom 30. Oktober. Tagesordnung: 1. Die Lage des U. B. D. 2. Bericht der Kartellkommission. 3. Die graphische Union. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Vorsitzende Mitteilung vom 50jährigen Stiftungsfeste des Wiener Vereins und die Versammlung beschloß, ein Begrüßungstelegramm abzusenden. Ferner erfolgte die Bekanntgabe, daß die Hamburger Innung an den Präses 400 Mk. für in Not geratene Vereinsangehörige übermittelte, welcher Betrag dem Wohlthätigkeitsfonds überwiesen wurde. (Durch diese Spende gaben die Prinzipale also zu, daß in den Reihen der Vereinsmitglieder ein gewisser Notstand vorhanden ist; sind sie nun einmal zu dieser Erkenntnis gelangt, so wäre nur zu wünschen, daß sie noch einen kleinen Schritt weiter gingen und bei etwa notwendig werdenden Einstellungen die Frage nach der Vereinszugehörigkeit nicht mehr so peinlich in den Vordergrund ihres Interesses schieben würden, wie das in letzter Zeit häufig geschehen. Das wäre die wirksamste und von Gehilfen einzig Anerkennung findende Abhilfe des Notstandes. Anmerkung des Schriftführers.) Aus einer auf Anregung eines konditionslosen Kollegen sich entspinnenden längeren Debatte über die Zweckmäßigkeit der Konditionslofenliste geht hervor, daß den Kollegen beim Arbeituchen noch immer Schwierigkeiten aus ihrer Vereinszugehörigkeit entstehen. — Zu Punkt 1 der Tagesordnung wies der Vorsitzende auf den letzten Corr.-Artikel, die Invalidentafel betreffend, hin, aus welchem hervorgeht, daß der bekannte Dr. Schmidt wieder einmal seine etwas anrüchliche Fürsorge dieser Kasse zuwendet. Redner war der Ansicht, daß die Machinationen dieses Herrn uns wohl nicht viel Schaden thun werden, aber man müsse sich sagen, daß die Fortspinnung dieser Beunruhigungen und die Verdrückung der Vorkommnisse der letzten Zeit endlich doch zu dem führen werde, was auf der Stuttgarter Generalversammlung schon vorausgesehen wurde, nämlich zur Liquidation der Invalidentafel. Sehr zu beunruhigen brauche man sich aber über die event. Liquidation auch nicht, denn nur Vereinssetze unter uns würden ihr Ende erleben, bis zu dem wohl an die 30 Jahre hingehen dürften. Anknüpfend hieran machte der Präses bekannt, daß den Mitgliedern demnächst die Formulare zur Urabstimmung über den Unterstützungsverein zugehen werden; er forderte dringend auf, sich vollständig an der Abstimmung zu beteiligen. Aus der Mitte der Versammlung wurde ein Antrag eingebracht, den Abstimmungsformularen ein Flugblatt beizulegen, um die lässigen Kollegen, die den Corr. nicht lesen, über die Umgestaltung des Unterstützungsvereins aufzuklären. Der Antrag wurde nach dem Hinweise, daß sich der Vorstand mit dieser Sache nicht befassen könne und die vom Zentralvorstande den Formularen vorangestellte Begründung an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen werde, zurückgezogen. — Hierauf referierte der Delegierte zum Gewerkschaftsartikel über mehrere Sitzungen desselben. Unter anderem über die Herbergsangelegenheit und den

seinerzeit von den Bräuern einseitig verhängten Boykott über die Mehrzahl der hiesigen Brauereien, welche aber die Billigung des Kartells nicht gefunden und in einem Uebereinkommen mit den Brauereibesitzern seine vorläufige Erledigung fand. Ferner wird mitgeteilt, daß zur Deckung der Kosten der in Szene gesetzten Arbeitslosenstatistik im Kartell eine Kopffsteuer beschlossen wurde. — Zu Punkt 3 wurde über eine Zusammenkunft der Vorstände der graphischen Berufe referiert, welche aber nichts erhebliches zu Tage gefördert hatte. Ein Antrag, den Zentralvorstand um Vorlage eines Entwurfs zwecks Anbahnung der „Union“ zu ersuchen, wurde fallen gelassen, indem von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen wurde, daß der Zentralvorstand in dieser Angelegenheit ohnehin seine Direktive von der Stuttgarter Generalversammlung bekommen habe, der obenerwähnte Antrag also überflüssig sei.

Hannover, 30. Oktober. Anlässlich der Feier des 50jährigen Buchdruckerjubiläums des Herrn Franz (Alex) Altens aus Soest versammelten sich heute vormittags 11 Uhr sämtliche Gehilfen der Schlüterischen Buchdruckerei mit dem Prinzipale Herrn Hermann Schlüter im Hotel Schwarzer Bär, Linden, der Wohnung des Jubilars. (Die Feier mußte dorthin verlegt werden, da der Jubilar von einem heimtückischen Leiden (Zuckerkrankheit), welche die Amputation des rechten Fußes notwendig machte, noch nicht genesen.) Beim Eintritt des Jubilars in das Festlokal wurde derselbe mit einem Choral empfangen und an den geschmückten Ehrenplatz geführt, worauf ein Kollege in einer Begrüßungsrede den Jubilar feierte und demselben einen seitens der Gehilfenchaft gespendeten Lehnstuhl nebst einer mit den Insignien der Kunst gezierten Pfeife überreichte. Hierauf ergriff der Prinzipal Herr Hermann Schlüter das Wort, indem er dem Jubilar für die dem Geschäft seit nahezu 30 Jahren geleisteten treuen Dienste seinen wärmsten Dank abstattete und in Anerkennung derselben ihm vom Tage seiner Invalidität ab eine jährliche Rente von 300 Mk. bis an sein Lebensende zuerkannte, außerdem wurde ihm noch unter scherzhaften Worten ein Frei-Abonnement des Hann. Tageblattes, dessen Vetter der Jubilar seit seinem Uebertritt in das Schlüterische Geschäft war, zugewiesen. Möge dieser hochherzigen That des Herrn Hermann Schlüter die Anerkennung der gesamten Gehilfenchaft nicht versagt werden. — Die wenigen Stunden des Zusammenseins erhielten durch Reden ersten und komischen Inhalts sowie Spende edlen Gerstensaftes ihre Würze und werden jedem Teilnehmer in angenehmer Erinnerung bleiben. — Dem Jubilare wünschen wir, daß er trotz des ihm widerfahrenen schweren Unglückes seinen Lebensabend frohen Mutes erleben möge.

k-k. Leer, 27. Oktober. Am letzten Freitage verlegte sich in der Druckerei des Herrn Wilhelm hier der den Kollegen in Mainz als wackerer Neunhundertkämpfer bekannte Maschinenmeister A. Z. derart an der rechten Hand, daß nach Aussage des Arztes vier Wochen bis zur völligen Wiederherstellung vergehen dürften. Dem für das Wohl des Arbeiters sich verzehrenden, im Kampfe gegen die Sozialdemokraten sich aufreibenden freisinnigen Prinzipale that dies sehr leid, ja so leid, daß er es nicht über sich bringen konnte, den Kollegen ferner einer Gefahr in seinem Geschäft auszuliegen, sodas er ihm deshalb die Kündigung zukommen ließ. — Es ist dies das zweite Mal, daß genannter Herr solch ein Stüdchen aufführt. — Ob der Herr W. dies Verfahren in der Freis. Ztg. oder in der Nation unter Gemeinnütziges entdeckt hat, kann ich nicht behaupten, da diese Blätter wie das Blatt des Herrn W. nur für „gebildete“ Stände geschrieben werden.

*. * Marburg, Ende Oktober. In unsern letzten Bezirksversammlung beschäftigten wir uns vorzüglich mit der beantragten Auflösung der Zentraltrankenkasse. Alle Redner stimmten darin überein, daß die Kasse weg müsse. Derselbe passe nicht mehr in den Rahmen unferer Gewerkschaft. Ein von den Frankfurter Kollegen gemachter Vorschlag, welcher dahin zielt, aus der Kautasse später einen Zuschuß im Krankheitsfalle zu gewähren, natürlich nach vorhergegangener Beitragserschöpfung, wurde einstimmig abgelehnt. Wir waren der Ansicht, daß wir in erster Linie einen starken Gewerkschaft haben müßten. Ein solcher habe aber mit der Krankenunterstützung eigentlich gar nichts zu thun. Das, was der Verband in dieser Beziehung vom 1. Januar 1893 ab leisten solle, sei mindestens genug. Wir sind froh, daß mit dem Versicherungsprinzip entschieden gebrochen ist. Die einzelnen Mitgliedschaften bleiben sich in diesen Fällen am besten selbst überlassen. Wir werden in die hiesige Driskasse eintreten und dieselbe zu unsern Gunsten auszubauen versuchen. Sollten Zuschüsse, wie der von Frankfurt aus gewünschte, gezahlt werden, dann haben wir auf jeden Fall eine Steuererschöpfung, keine Erniedrigung. Damit verlieren wir das beste Agitationsmittel für den Verband. Man möge uns nicht mißverstehen; aber es ist doch ein Unterschied, ob ich einem Neuzugewinnenden sage, er zahle für den Verband 1 Mk. die Woche oder aber ich sage, er müsse 1,50 Mk. zahlen. Dieser letztere

Satz ist ihm zu hoch. Daß er dafür schließlich im Krankeitsfall einen Zuschuß bekommt, läßt er in den meisten Fällen ganz außer Betracht. Er fragt sich, was kostet dich der Verband? Wir haben bei einigermaßen reger Agitation einen starken Zuwachs an Mitgliedern zu erwarten für den Fall, daß unsere Beiträge dem Verdienste möglichst entsprechen, die Klausur merken nach und nach den Schnupfen. Daß jeder Prinzipal das Nichtvereinsmitglied mit mehr oder weniger Mißachtung behandelt, sieht für uns außer Zweifel. Wir führen das den Nichtvereinsmitgliedern auch stets vor Augen. Kurz vor Ausbruch der letzten Bewegung sagte ein hiesiger Prinzipal, „daß er natürlich einem Streikbrecher nie weiter trauen würde als er ihn sehe, denn einem Menschen, der es fertig bringe, seine Kollegen zu verraten, dem müsse es naturgemäß ein leichtes sein, seinen Arbeitgeber zu hintergehen“. Der betreffende Prinzipal ließ auch seinen Streikbrecher in seine Offizin, sondern bewilligte nach Ablauf der Kündigungsfrist. — Als Delegierte zur außerordentlichen Generalversammlung der Zentralkassenkasse wurden einstimmig die Berliner Kollegen Teske, Proels und Verfuß, letzterer als Stellvertreter, gewählt. — Der Geschäftsgang hier selbst ist ein leidlicher. Wir haben mit Ausnahme der Buchdruckerei D. Ehrhardt in allen Offizinen Mitglieder. Bei D. Ehrhardt, wo jetzt unser ehemaliges Mitglied Battenfeld als Faktor das Szepter über etwa 1 Duzend Gehilfen und 1/2 Duzend Lehrlinge schwingen soll, sind die Verhältnisse mangelhaft. Bezahlung von 15,50 Mk. ab. Druckpreise dementsprechend, die anderen 6 Prinzipale, die alle tarifmäßig zahlen, sind natürlich wenig erbaut davon. Herr E. ist dafür aber auch Mitglied des D. V. B. und als solcher seinerzeit in Frankfurt als Vertrauensmann der Berufsgenossenschaft „gewählt“.

Stuttgart, Ende Oktober. In der letzten Mitgliedschaftsversammlung fand Herr Faktor Werner in Folge eines Zeitungsartikels, dessen Autorschaft er auf mich zurückführt, sich veranlaßt, eine Reihe von Ausfällen gegen meine Person zu unternehmen (s. Bericht in Nr. 124 des Corr.). Hierzu gestatte ich mir folgendes berichtend zu erwidern: Zur Ausschüsse bei Diez engagiert, konnte ich eine andre (allerdings auch Ausschüsse-) Kondition in vierzehn Tagen antreten. Ehe ich jedoch diese antrat, legte mir W. nach ein paar Tagen einen noch in meinem Besitze befindlichen Zettel auf den Kasten, worin er mich ersuchte, die andre Kondition fahren zu lassen, da ich jedenfalls bei D. bleiben könne. Wenn ich hierdurch auch keine „Lebensstellung“ erlangen konnte, so ist doch kein Ausdruck „Ausschließungskondition“ hinlänglich. Ich hatte nach schwerer Erkrankung (Lungenleiden), als es etwas besser schien, die Absicht, wieder anzufangen und fragte an, wie es mit meinem Wiedereintritte stehe, betonte jedoch ausdrücklich dabei, falls der Arzt mir das Arbeiten gestatte. Erst nach schriftlicher Anfrage und nachheriger mündlicher Rücksprache mit dem Prinzipale hieß es dann, ich könne wieder ausschließungsweise eintreten. Da der damalige Vereinsarzt mir jedoch nach gründlicher Untersuchung erklärte, er könne mir nur raten noch nicht ins Geschäft zu gehen, und da auch die rauhe Jahreszeit vor der Thüre stand, so hielt ich mich im Interesse meiner Familie für verpflichtet, diesen Rat zu befolgen. Ausgesteuert, jedoch noch nicht geneigen, war ich gezwungen, wieder bei Diez anzutreten, da mir seitens des Geschäfts ja keinerlei Kündigung zugestellt worden war. Nach fünfwöchigem Warten wurde mir dann für die Zeit der Ferien, elf Wochen lang, Kondition angeboten. Was das Stellenlassen des alten Kollegen St. anbelangt, so schrieb ich Herrn Diez, daß ich dies dem betreffenden Kollegen „persönlich“ durchaus nicht mißgönne. Ein Recht hat ja Herr W. unabweisbar zu seiner Handlungsweise gehabt, ob solche aber dem seitens des Geschäfts gepflegten arbeiterfreundlichen Standpunkt entspricht, das ist eine andre Frage; dies gilt auch bezüglich der Ferien und des vorenthaltenen Weihnachtsgeschenkens, welches letzteres man im Vorjahre zwei ebenfalls erkrankten Kollegen ins Haus schickte. Daß ich die an mir geübte Praxis in Bekanntheits- und Kollegenkreisen nicht totschweig, stimmt! Wozu auch? In dieser Beziehung mag Herr W. auch mit der Bezeichnung „Spiritus rector“ der Zeitschrift recht haben. Daß ich mich als Märtyrer hätte aufspielen wollen, ist eine starke Behauptung, wie auch der versteckte Hinweis, daß mir dies gelingen sei, schon dadurch an „Wert“ gewinnt, wenn man hört, daß es mir nach siebenwöchentlicher Konditionslosigkeit gelang, eine Ausschließungskondition auf sechs Wochen zu erhalten. Da ich kein Redner bin, wollte ich mich mit Herrn W. nicht in der Versammlung heizen. Die Aufforderung, „von verschiedenen Seiten“, hinzutreten, bestand übrigens nur in einer privaten Mitteilung des Gauvorstandes, worauf ich mich jedoch sofort ablehnend äußerte. Die Interessen des Verbandes sind mir auf jeden Fall gleich heilig wie Herrn W. Mit dieser wahrheitsgetreuen Erklärung betrachte ich für meine Person diese Sache als erledigt. G. Schneider. (Nach dem Grundriss: Einiges Mannes Rede usw. nahmen wir auch vorstehende Aus-

einandersetzung auf. Jedoch um den gutartigen Verhinderungen des Herrn Einsenders die gebührende Unterlage zu geben, müssen wir aus unserm Wissen seinen Auslassungen einiges hinzufügen. Herr Schneider wollte im Corr. die in jeder Hinsicht hochachtbare Firma Diez wegen eines ihm angeblich widerfahrenen Unrechtes angreifen. Da der Eigentümer dieses Geschäftes den U. B. respektiert, auch Herr Faktor Werner Mitglied ist, weisen wir Herrn Schneider zur Wahrnehmung seines vermeintlichen Rechts an die Vereinsorgane. Hiermit nicht zufrieden, forderte Herr Schneider dennoch die Aufnahme unter folgender Drohung: Es wäre ihm als älterem, treuen Vereinsmitglied sehr unangenehm, daß der betreffende Sachverhalt, wenn sein Artikel nicht im Corr. aufgenommen würde, „von dritter Seite, natürlich um manche interessante Thatsache reicher gewürzt und in weniger decenter Form gelehret, nach anderer Stelle zur Publikation überwiesen würde, wo man ihn sicherlich besser zu würdigen verstehen möchte.“ Trotz dieser deutlichen Androhung lehnten wir die Aufnahme in loyalster Weise ab und — kurze Zeit darauf ergöste sich das Prinzipalsblatt, die Zeitschrift f. D. W., an dem ihr bezweilten — man verzeihe das Wort — Freßten. Hiernach ist zu beurteilen, was Herr Schneider oben versichert. (Red.)

Rundschau.

Buchdruckerei und Verwandtes.

Zur Invalidentassenangelegenheit. Herr Dr. Schmidt rückt jetzt auf einen Anstoß des Corr. mit dem ganzen Gutachten des Lübingers Rechtslehrers heraus. Es umfaßt 12 Seiten der Zeitschrift. Gleich im Anfang befindet sich ein grundsätzlicher Fehler; der U. B. soll nämlich 1878 mit dem Sitz in Stuttgart entstanden sein, während er doch in Wahrheit in Leipzig entstand und zuerst dort seinen Sitz hatte. Jedenfalls ist diese Thatsache höchst unbequem; es muß kolossal strappieren, wie Herr Dr. Gaupp, der vorzüglich die vorjährige Feinnummer des Corr. zur Information wählte und die darin enthaltene „Gedenktafel“ mehrfach zitiert, in dem 1878er Felde zwar das Entstehen des U. B. fand, den Nachsatz „Sitz Leipzig“ hingegen übersehen konnte. Auch das Gutachten selbst dürften wir nach der Lektüre desselben noch zurückkommen; außerdem wird auf Anregung der Invalidentasse von juristischer Seite ein Gegen-Gutachten ausgearbeitet. Soweit wir im Lesen bis jetzt gekommen — nützlicher Geschäfte gehen vor — können wir dem Gutachten wenig Wert beimessen, schon der obige Pappus nebst mancher schiefen Behauptung schwächen es. — Die Zeitschrift richtet in einer Einleitung zu dem Gutachten einige ärgerliche Bemerkungen an die Adresse des Corr. wegen seines das neueste Vorgehen des Dr. Schmidt beantwortenden Artikels (in Nr. 128). Dem Blatte will es gar nicht in den Sinn, daß man sich diesseits über die „schwierigen Sachen“ des Rechtsanwalts keine grauen Haare wachsen läßt. Es meint, die Mitglieder des U. B. müßten Herrn Dr. Schmidt eigentlich dankbar dafür sein, daß er der Kasse einen „Rechtsboden“ verschaffen wolle. Wie sich Herr Wiener nur so unwissend stellen kann! Er weiß doch sehr gut, daß der Rechtsboden das Zillmerische Gutachten mit den 60 Pf. Beitrag in sich schließt, das auch seine Vorgesetzten gewiß nicht in Kauf nehmen wollen. Wir bleiben dabei stehen, daß es sich nur darum handelt, die Invalidentasse zu ruinieren und dieser Effekt wäre durch den „Vorschlag“ des Herrn Dr. Schmidt: über das neue Statut der Kasse abzustimmen und den gegen dasselbe stimmenden Mitgliedern eine Abfindung zu geben, ebenso sicher erzielt worden wie durch seinen Prozeß nach seiner eignen Anschauung die Liquidation, wobei alle Interessenten außer den Invalidenten leer ausgehen, zu erwarten ist. Wundervolles Geschäft, der erwähnte Vorschlag! Man müßte nicht den „indirekten Zwang“ kennen, mit dem die Abstimmung über das Statut seitens der Prinzipale begleitet würde, um recht viele Gegner herauszupressen und die Kasse zu sprengen! Und wie kann der Kassenbestand überhaupt verteilt oder etwas von ihm herausgezahlt werden, wo er kaum hinreicht, die Verpflichtungen gegen die Invalidenten abzulösen?! Beantwortete Herr Dr. Schmidt erst diese Frage und beweiße damit seine eigne „Aufmerksamkeit und Sachlichkeit“ in den von ihm eingeschickten „schwierigen Sachen“, ehe er in diesen Punkten einen Splitter in anderer Leute Auge finden möchte. Und was er selbst „schwierige Sachen“ nennt, das dürfen andere wohl analog „qualvolle Leistung“ nennen. Die unanfechtbar sinngemäße Uebereinstimmung in der Terminologie des geplanten Projektes beweist, wie richtig wir den selben tagierten. — Neben Dr. Schmidt verschreibt auch Herr Buchdruckereibesitzer Oldenburg in Lübeck wieder in der Zeitschrift einige Rezepte, wie die Gehilfenkassen in seinem Sinne „kurirt“ werden können. Der redselige Herr hat wohl einen schlechten Traum gehabt und verlangt nun vom Prinzipalverein energig Hilfe gegen die bösen Gehilfenführer Döblin und Genossen, welche die Invalidentasse auflösen und die Mit-

glieder jeder Zeit tyrannisch ihrem Willen unterwerfen wollen — denn deshalb die Umwandlung des Vereins, so träumte ihm. Herr Oldenburg behandelt die Invalidentassenangelegenheit übrigens etwas fruchtbarer als Dr. Schmidt, er will prozessieren, um sie auf „rechtlichen Grundlagen“ fortzuführen, aber an Zillmer hat auch er nicht gedacht. Die zwieträchige Eintracht des Berufs- und des Laien-Juristen beweist aufs neue, daß der Prozeß die größere Kalamität werden wird für die — Kläger.

Ob es Wajszettelarbeit ist oder aus eigem Antriebe geschieht, das läßt sich noch nicht sagen, aber es ist wohl am Platze darauf hinzuweisen, daß die unseren Prinzipalen stets dienstfertige Presse auch wieder für den Invalidentassenprozeß Dr. Schmidts wirkt. So gibt die Mannheimer Neue Badische Landesztg., schon während des Ausfluges unsrer Verfolgerin, jetzt wieder am Schluß eines Extraktes der Prozeßgeschichte den Mitgliedern der Invalidentkasse, „welche ihre Rechte an dem Vermögen der Kasse wahrnehmen wollen“, den Rat, sich an Dr. Schmidt zu wenden. In dieser Bemerkung, die jeder berechtigten Grundlage entbehrt, steckt zugleich eine Invektive gegen die Verwaltung. Freilich gegen die Gehilfen ist alles erlaubt. Wir warnen die Kollegen, sich durch solche Zeitungsnutzen verhegen zu lassen!

Im Waffkammverein läßt sich der romanische Buchdruckerverband nicht von den Wünschen des Berner Kongresses leiten, denn der Hauptverwalter erinnert unaufmerksam gewesene Auszahler an den § 68 des Statuts, der Ausnahmefälle bei Behandlung der Reiseunterstützung vorschreibt. Manche haben — rügt er — das volle Begegnen reisenden Maschinenmeistern auswärtiger Verbände mit Unrecht vorenthalten, während deutsche Geser, denen jedwede Kenntnis der französischen Sprache mangelte, nicht mit dem geringern Reisegehalt abgespeist wurden.

Die amerikanische Schriftgießer-Kompanie, unter welchem Titel sich neuerdings nach mehrjähriger Agitation 23 der bedeutendsten Schriftgießereien zu einer Aktiengesellschaft vereinigt haben, ist mit einem Aktienkapitale von 9 Millionen Dollars in Antelnschein von je 100 Dollars eingetragenen. Die beteiligten Gießereien verteilen sich auf Philadelphia 3, Newyork 3, Baltimore 4, Boston 2, Cincinnati 2, Chicago 2, St. Louis 2, Buffalo, Cleveland, Milwaukee, Kansas City und San Francisco 1. Durch die Zentralisation der Verwaltung, Abschaffung der Kommissionsgebühren für Zwischenhändler und einheitliche Probenbücher erwartet man große Ersparnisse, vor allem aber wohl durch die Festsetzung einheitlicher Preise. Der Prospekt schätzt die voraussichtliche Reineinnahme auf etwa 1200000 Dollars.

Presse und Litteratur.

Eingegangen bei der Redaktion.
Die Kartelle. Von Adolf Braun. Berlin 1892, Verlag des Vorwärts, Berliner Volksblatt. Preis 25 Pf.

Arbeiterbewegung.

Die sozialdemokratische Arbeiterpartei verzeichnet im Geschäftsjahr 1891/92 einschl. des Verstandes vom 1. Oktober 1891 233915,55 Mk. Verausgabe wurden für Unterstützungen an gemahregelte Genossen und deren Familien 12752,35, für Prozeß- und Gefängnislosten 8786,50, für allgemeine Agitation 24485,15, für Wahlagitation 9980,50, für Reichstagskosten 13454,50, für Waffesigkeiten 11499,05, für Verwaltung 14494,85, für Diverse 7278,00 (Unterstützung für die Berliner Buchdrucker 3000, für die Hilfsarbeiterinnen der Leipziger Buchdruckereien 2200), für Preis-Unterstützungen 65931,35, für Darlehen 30000 Mk. (20000 Mk. an die streikenden Buchdrucker Leipzigs), Ausgabe für Kapitalanlage 27700,40, insgesamt 226362,65 Mark. — Die Preis-Unterstützung verteilt sich auf 22 Blätter. Für eins, die Schaß-Lothringische Volkszeitung, wurde eine eigene Druckerei für 7000 Mk. beschafft. Von zwei Blättern wurden 4000 Mk. wieder zurückgezahlt. Die Münchener Post erhielt außer den in der Rechnung aufgeführten 500 Mk. neuerdings noch 10000 Mark. Der Brüsseler Peuple erhielt 5000 Franken. — Politische Blätter erscheinen zur Zeit wöchentlich sechs mal 32, dreimal 20, zweimal 6, einmal 12. Hierzu die Neue Zeit und Der Wahre Jakob in Stuttgart, der Südd. Postillon in München und die Neue Welt in Hamburg. — Als im sozialistischen Geiste gehaltene Gemeinheitsblätter sind aufgeführt dreimal wöchentlich 1, zweimal 1, einmal 28, monatlich dreimal 3, zweimal 1, einmal 3, 14tägig 20. — Der Vorwärts hatte eine Einnahme von 389036,05 Mk. und 349538,75 Mk. Ausgabe, somit einen Gewinn von 39497,30 Mk. bei 37000 Auflage. Die Buchhandlung des Vorwärts hatte einen Warenumsatz von rund 120000 Mk. — Strafen wurden erkannt gegen Pacteigenossen 80 Jahre 2 Monate 26 Tage Gefängnis, 36 Jahre 10 Monate Zuchthaus und 20532,10 Mark Geldstrafen.

Ueber die Arbeitslosigkeit in der Berliner Metallindustrie gibt der Bericht des Arbeitsnachweises des Verbandes aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend Aufschluß.

Danach meldeten sich in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1892 als arbeitslos 2010. Stellen wurden vergeben an 700 Personen, die vorher 1920 Wochen arbeitslos gewesen waren. Man nimmt an, daß der Nachweis im Winterhalbjahre von 4000 Personen frequentiert werden wird.

Die wirtschaftliche Bewegung in England spitzt sich immer mehr zu harten Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit zu. Der Zustand der Bergleute in Wales erscheint unvermeidlich. Sieben Bergwerke stellen bereits die Arbeit ein, gegen 4000 Bergleute wurde gekündigt. Die Föderation von Südwales, welche 90000 Bergleute umfaßt, kündigte den Lohnzins zum 31. Dezember. Ferner sind die Unterhandlungen zum Zwecke der Vermeidung eines allgemeinen Ausstandes in der Baumwoll-Industrie Manchesters bisher ergebnislos geblieben, obwohl zahlreiche Fabrikanten erklären, auf die Lohnreduktion lieber verzichten als die Fabriken schließen zu wollen. Der Fabrikantenverband von Rochdale dagegen besteht auf fünfprozentiger Lohnreduktion. Die Bergleute von Northumberland beschloßen die Annahme der von den Grubenbesitzern angeforderten Lohnherabsetzung um 5 Prozent. In Lancashire stellten 50000 Bergleute die Arbeit ein.

Gestorben.

In Berlin am 24. September der Invalide (Seher) Karl Petersen, 54 Jahre alt — Gehirnrkrankheit; am 25. September der Invalide (Drucker) Otto Werfänger, 41 Jahre alt — Lungenleiden; am 29. September der Seher Wilhelm Götz, 51 Jahre alt — Mastdarmleiden; am 2. Oktober der Seher Max Hoße, 43 Jahre alt — Lungen- und Unterleibstuberkulose; am 19. Oktober der Faktor (früher Buchdruckerbesitzer) Ludwig Posselt, 60 Jahre alt — Herzlähmung; am 20. Oktober der Invalide (früher Buchdruckerbesitzer) Gustav Lange, 81 Jahre alt — Schlagfluß.

In Halberstadt am 4. November der Seher-Invalide Bruno Fiedler, 39 Jahre alt — Wasser-

sucht. — F. wurde seinerzeit in der Krankenkasse ausgeheuert und war seit Oktober vorigen Jahres invalid.

In Nürnberg Hans Wametsberger aus München im 22. Lebensjahre — Lungenleiden.

Briefkasten.

H. in Neustadt: Bericht war, wie ersichtlich, bereits von anderer Seite eingegangen und abgedruckt. — B. in M.: Erhalten. — Flensburg und Bremen: Von Veröffentlichung der Wahlergebnisse (3.-K. betreffend) sehen wir für diesmal ab, da sie weder ein allgemeines noch besonderes Interesse haben. — Hr. Martin Dietrich in Arolsen, Schweiz: Sie haben sowohl unsere Briefkasten-Notiz wie Karte unbeantwortet gelassen!? — B. in Minden: 2,80 Mk. — B. in Stuttgart: 4,25 Mk.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Erzgebirge-Bogtland. Die Seher Otto Heß aus Treuen i. B. und Rudolf Rawrath aus Eintrachtshütte (Kr. Beuthen) werden hiermit aufgefordert, ihren Verpflichtungen im hiesigen Gau baldmöglichst nachzukommen, widrigenfalls Ausschluss erfolgt. Letzterer konditioniert angeblich in Tarnowitz (Oberschl.). Bruno Hahn, Chemnitz, Brauhausstr. 28, II.

Hamburg-Altona. Die Sprechstunden des Nendanten E. Strund sind täglich mittags von 1 bis 3 Uhr; außerdem Montags, Mittwochs und Freitags abends 8 bis 10 Uhr.

Nürnberg. Die Herren Hugo Poppe aus Alt-Rahlstedt, Jakob Kehler aus Kaiserlautern und Hermann Thomas aus Leipzig-Neudorf werden aufgefordert, den entnommenen Vorwurf baldmöglichst an Joh. Stumpe, Untere Krämergasse 15, III., einzusenden.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Flensburg der Seher Bruno R. L. Wegehaupt, geb. in Dels (Schlesien) 1867, ausgl. in Kempen (Posen) 1888; war noch nicht Mitglied. — Julius Krause, Kanitzstraße 30.

In Kiel der Seher Willibald Pöhler, geb. in Dresden 1873, ausgl. daf. 1891; war schon Mitglied. — Ludwig Henkel, Brunswiekerstr. 30.

In München die Seher 1. Karl Wagner, geb. in Saalfeld (Sach.-Weimar) 1869, ausgl. in Pöhlert 1887; 2. A. Städele, geb. in Amberg (Bez.-Amt Mindelheim) 1873, ausgl. in München 1891; waren schon Mitglieder; 3. M. Hutter, geb. in St. Geno (Bez.-Amt Reichenhall) 1872, ausgl. in Simbach 1889; war noch nicht Mitglied. — A. Kiefer, Adalbertstraße 84, III.

In Regensburg der Seher Alois Bäuml, geb. in Stadthof 1873, ausgl. in Regensburg 1892; war noch nicht Mitglied. — Leonhard Hierl, Stadthof 39.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Kassel. Der Seher Hermann Gerisch aus Luerbach (Hannover 579) wolle seine Adresse unter Angabe der Invaliden-Str. und des Eintrittstages in den U. B. an H. Damm, Volkshofstr. 12, gelangen lassen, damit ihm der Ueberuß der Kranken-Unterstützung zugesandt werden kann.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse. (E. S.)

Bekanntmachung. Wir machen darauf aufmerksam, daß die XI. außerordentliche Generalversammlung der Zentral-Kranken- und Begräbniskasse für die Mitglieder des Unterstützungs-Vereins Deutscher Buchdrucker Sonntag den 13. November, nachmittags 2 Uhr, beginnt. Versammlungsort: Armin-Hallen, Kommandantenstraße.

Dreizehntens Zeile 25 Pf., Angebote und Gesuche von Stellen sowie Versammlungs-Anzeigen die Zeile 10 Pf.

Anzeigen.

Belegnummern 5 Pf. — Betrag bei Aufgabe zu entrichten. Offerten ist Freimarke beizufügen.

Günstige Gelegenheit

zur Etablierung für einen fleißigen Schweizerdegen. Eine kleine Druckerei (gegen 100 Schriftsorten, Schnellpresse usw.), Wert 7000 Mk., soll an einen zuverlässigen Herrn verpachtet werden. Kaution 1500 Mark erforderlich. Pächter kann das Geschäft nach Wunsch auch bei leichten Abzahlungen übernehmen. Off. unter Z. 1500 befürden Haafenstein & Vogler, N.-B., Magdeburg. (H. 57490) [222]

Sichere Existenz!

Buchdruckerei mit Papierhandlung, Reingewinn monatlich 450 Mk. nachweisbar, für 8000 Mk. verkäuflich. Nob. Lach, Berlin, Lothringersstr. 30. [230]

Ein tüchtiger

Schweizerdegen

für eine Neben- oder Haupt-Druckerei nach Heidelberg gesucht bei tarifmäßiger Bezahlung. Christ. Hermann, Heidelberg, Neugasse 2. [229]

Suche

als Wert-, Annoncen- oder Zeitungssetzer, versehen mit besten Zeugnissen, per sofort dauernde Stellung. Off. erb. D. Langtisch, Coburg, Steinweg 58, I. [231]

Werk- und Zeitungssetzer

sucht sofort Stelle. Werte Offerten unter R. G. 226 befördert die Geschäftsstelle d. Bl.

Junger, tüchtiger

Schriftsetzer

in allen Sphären, namentlich auch im Zeitungs- und Annoncenbranche, sucht baldigst Stellung ebent. am liebsten in Stuttgart; Eintritt nach Wunsch. Offerten gültig unter R. L. 228 an die Geschäftsst. d. Bl. erb.

Verheiratung

und demnächstigen Einganges der Zeitung halber sucht korrekter, flotter Seher

sobald oder später dauernde Kondition. Offerten unter J. M. 233 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Ein junger, tüchtiger

Schriftsetzer

in allen Sphären erfahren, sucht sofort oder später Kondition. Offerten erbittet Aug. Wolffgramm, Frenzlaue, Stettiner Str. 6. [237]

Tüchtiger Schriftsetzer

sucht auf sofort Kondition. Werte Offerten erbittet D. Schneider, Zeis, Scharrenstraße 34. [235]

Tüchtiger

Maschinenmeister

sucht Kondition. Offerten unter 309 E. T. postlagernd Eisenach erbeten. [236]

Kontorgehilfe

gelernter Seher, sucht sofort Stelle. Offerten unter X. Y. 227 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Reinigungs-Pasta!

Bestes, billigstes und bequemstes Mittel zur Reinigung der Formen, Walzen usw. Entfernt jede Spur von Farben, Fett, Oel, ohne in irgend welcher Weise schädlich auf Schrift oder Walzenmasse einzuwirken. In vielen Buchdruckereien im Gebrauche. Gutenberg-Haus Franz Franke, Berlin W 41.

Buchdruckerei-Einrichtungen

Mit den praktischsten Maschinen, Schriften, Utensilien usw. liefert, gewissenhaft zusammengestellt ohne jede Verschwendung, in kürzester Zeit und bei bekannter reeller Bedienung das Poligr. Magazin

Paul Härtel, Maschinenwerkstatt und Fach-
tischlerei, Leipzig, Inselstr. 8.
komplette Einrichtungen stets am Lager.

Allen Freunden, welche Liebhaber einer feinen, milden Zigarre sind, kann ich meine Holländer warm empfehlen. Zusammenstellung: Sumatra, Java gemischt. Preis pro 100 Stück 3,95 Mk. In besserer Preislage empfehle meine Automata, Sumatra, Felix. Preis pro 100 Stück Prima 5,70 Mk., Sekunda 4,80 Mk. Von 500 Stück an portofrei und 5 Prozent Rabatt für gemeinnützige Zwecke. Ein Vergleich mit Konkurrenzfabrikanten ist mir sehr erwünscht und sichere ich zu diesem Zwecke gern ein Kistchen von 100 Stück portofrei unter Nachnahme. Garantie für gleichmäßige, reelle Bedienung. Zurüdnahme in Umtausch oder gegen Kasse. [183]

A. Hörning, Heiligenstadt, Reg.-Bezirk Erfurt.

Der kostenlose Konditions-Nachweis des Maschinenmeister-Vereins Berliner Buchdrucker befindet sich zur Zeit in Händen des Herrn Wilh. Timm, Ritterstraße 41, Quergeb., Buchdruckerei, Berlin SW.

Meisterwerke der Holzschnidekunst aus dem Gebiete der Architektur, Skulptur und Malerei.

163. bis 168. Lieferung zu je 1 Mark.
Verlag von J. J. Weber in Leipzig.

Die Meisterwerke der Holzschnidekunst haben mit der 168. Lieferung ihren 14. Band vollendet. Derselbe ist in seiner glanzvollen Ausstattung und mit seinem gebiegenen Inhalt ein ebenbürtiger Genosse der früher erschienenen Bände. Was der Titel verspricht, das bestatigt der Inhalt: „Meisterwerke der Holzschnidekunst.“ Der Inhalt ist wie in den früheren Bänden vermög der musterhaft ausgeführten 87 Blätter ein möglichst vielseitiger und gegenständlich durch Nachbildung der vorzüglichsten Werke der Baukunst, Bildhauerkunst und Malerei bestimmt. Daß die Erzeugnisse der letzten besonders ausjüchlich berücksichtigt sind, ist eine Folge der in jedem Jahre veranstalteten Kunstausstellungen, auf denen gerade die Malerei nach den verschiedensten Richtungen hin vertreten war. So sind da namentlich die großen Kunstausstellungen in München und Berlin, deren Schätzen wir in den „Meisterwerken“ begegnen, welche in Hinblick auf die gegenständliche Auswahl des dargebotenen Stoffes zugleich einen Einblick in die Geschichte der modernen Malerei eröffnen.

Die Verlagshandlung hat auch für den soeben vollendeten Band eine

Einbanddecke

anfertigen lassen, welche reichen Gold- und Schwarzdruck auf Deckel und Rücken zeigt und 4 Mark kostet.

Todes-Anzeige.

Montag den 31. Oktober verschied nach längerem Leiden unser lieber Kollege

Paul Schaar

Maschinenmeister

im Alter von 76 Jahren. Der Verstorbene war bis vor wenigen Jahren in seltener Rüstigkeit in seinem Berufes thätig, und es sichert ihm sein biederer Charakter ein ehrenvolles Andenken unter allen Kollegen. [232]

Stuttgart, 3. November 1892.

Die Mitglieder der „Union“.

Durch die Geschäftsstelle des Corr. ist zu beziehen: Theodor Körners sämtliche Werke. 36 Bogen in Originalband. 1,50 Mk.

Des Sehers Flug. Humor.-satyr. Vortrag von Kliche. 13 Pf.